Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8679**
18. Wahlperiode 06.06.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Annalena Baerbock, Dr. Valerie Wilms, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/6057 –

UN-Nachhaltigkeitsziel 13 in Deutschland schon jetzt umsetzen – Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen. Dazu sollen u. a. ein Klimaschutzgesetz mit verbindlich festgelegten Reduktionszielen verabschiedet, der nationale Kohleausstieg eingeleitet und ein nationaler CO_2-Mindestpreis eingeführt werden. Die Bundesregierung soll zur Finanzierung des globalen Klimaschutzes einen konkreten Aufwuchspfad vorlegen, sich für eine deutlich stärkere Reduzierung der EU-Treibhausgasemissionen einsetzen und den Emissionshandel fortentwickeln. Auf nationaler Ebene soll ein ökologisch ausgerichtetes Programm zum Hochwasserschutz aufgelegt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6057 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juni 2016

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Frank Schwabe
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Annalena Baerbock
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Anja Weisgerber, Frank Schwabe, Eva Bulling-Schröter und Annalena Baerbock

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/6057** wurde in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. September 2015 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, ein Klimaschutzgesetz zu verabschieden, das für die Sektoren Stromerzeugung, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Kreislaufwirtschaft bis 2050 jährliche Reduktionsziele verbindlich festlegt und die Zielerreichung absichert.

Darüber hinaus soll der nationale Kohleausstieg eingeleitet und ein nationaler CO_2-Mindestpreis eingeführt werden, um das nationale Klimaschutzziel einer Emissionsminderung von minus 40 Prozent bis 2020 (bezogen auf 1990) durch eine Einsparung von 100 Mio. Tonnen sicher zu erreichen.

Zur Finanzierung des globalen Klimaschutzes soll ein konkreter Aufwuchspfad vorgelegt werden, der den deutschen Anteil an den ab 2020 international zugesagten Mitteln in Höhe von jährlich 100 Mrd. Dollar darstellt.

In der EU soll sich die Bunderegierung für eine deutlich stärkere Reduzierung der Treibhausgasemissionen einsetzen und den Emissionshandel als anspruchsvolles Klimaschutzinstrument fortentwickeln.

Schließlich soll das nationale Programm „Hochwasserschutz“ in enger Zusammenarbeit mit den Ländern ökologischer ausgerichtet werden, um die Folgen der Klimakrise abzumildern. Dabei soll das Programm den Fokus weniger auf baulichen Hochwasserschutz legen, sondern vermehrt Retentionsräume wie Hochwasservorrang-, Überschwemmungs- oder Risikogebiete ausweisen, Auen stärker schützen und renaturieren, Deiche rückverlegen und insgesamt den Wasserrückhalt in der Landschaft verbessern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 75. Sitzung am 1. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/6057 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 78. Sitzung am 1. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/6057 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 59. Sitzung am 1. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/6057 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/6057 in seiner 83. Sitzung am 1. Juni 2016 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass die Nachhaltigkeitsziele nicht mehr nur für weniger entwickelte Staaten gelten würden, sondern für die gesamte Welt und damit auch für Industriestaaten wie Deutschland. So ergebe sich die Verantwortung, den Klimawandel wirksam zu bekämpfen. Das sei durch das UN-Klimaabkommen von Paris von der Weltgemeinschaft auch anerkannt worden. Jetzt liege die Umsetzung bei den Mitgliedstaaten. Nach Jahren der Minderung beim Ausstoß von CO_2 in Deutschland sei derzeit eine Stagnation zu verzeichnen. Für das deutsche Klimaschutzziel 2020 bestehe nach wie vor eine Minderungslücke. Die Maßnahmen, die von Seiten der Bundesregierung angekündigt worden seien, wie der Beginn des Kohleausstiegs, würden in den letzten Monaten eher zurückgeschraubt als umgesetzt. Mit der aktuell geplanten Deckelung der erneuerbaren Energien werde Deutschland der erste Staat sein, der das Klimaabkommen von Paris und damit auch das Nachhaltigkeitsziel 13 der Vereinten Nationen konterkariere.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass man sich beim UN-Nachhaltigkeitsziel 13 grundsätzlich einig sei. Differenzen gebe es nur dabei, wie das Ziel erreicht werden solle. Deutschland habe immer und gerade auch bei den internationalen Konferenzen zu den Vorreitern gehört. Für die Klimafinanzierung habe es einen deutschen Beitrag in Höhe von 750 Mio. Euro zur Erstauffüllung des Grünen Klimafonds gegeben. Seit 2005 seien die Haushaltsmittel der Klimafinanzierung vervierfacht worden. Die Bundeskanzlerin habe bereits 2015 angekündigt, die Mittel im Vergleich zu 2014 auf 4 Mrd. Euro zu verdoppeln. Derzeit arbeite das BMUB engagiert am Klimaschutzplan 2050 und an der langfristigen Perspektive, wie Klimaschutz in allen Sektoren verwirklicht werden könne. Das benötige Zeit. Es werde einen Weg geben, der sowohl Klimaschutz verwirkliche, als auch Arbeitsplätze in der Wirtschaft nicht gefährde. Die Beschlüsse von Paris führten zu einen sukzessiven Ausstieg aus der Kohleverstromung. Dieser Strukturwandel müsse über die Zeit gestreckt und gestaltet werden, um Strukturbrüche zu vermeiden.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte, sie sei für ein Klimaschutzgesetz offen. Im Koalitionsvertrag sei aber ein Klimaschutzplan vereinbart worden, der demnächst vom Kabinett verabschiedet werde. Viele der Forderungen aus dem Antrag würden von der Bundesumweltministerin bereits vertreten. Zum Thema Kohleausstieg und CO_2-Mindestpreise gebe es klare Haltungen der Bundesministerin. Den Kohleausstieg werde es in den kommenden Jahren und Jahrzehnten geben müssen und er müsse sozial abgefedert werden. Bei der Klimafinanzierung würden die angekündigten Mittelzuwächse in der Praxis auch umgesetzt. Bei den erneuerbaren Energien sei ein konsequenter Aufwuchs wünschenswert; das ließe sich aber nur realisieren, wenn die Stromnetze entsprechend ausgebaut würden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** vertrat die Auffassung, dass die Bundesregierung entgegen allen klimapolitischen Lippenbekenntnissen den Ausbau der erneuerbaren Energien ausbremse und gleichzeitig die Kohleverstromung unter Bestandsschutz stelle. Die Bundesregierung habe sich festgelegt, auf die Klimaabgabe für Kohlekraftwerke zu verzichten und das EEG auszuhöhlen. Ein Kohleausstiegsgesetz, wie es die Fraktion DIE LINKE. vorgelegt habe, und ein Klimaschutzgesetz seien der bessere Weg. Mit dem Argument, die Trassen fehlten noch, würde der Ausbau der erneuerbaren Energien gedeckelt. Auf der anderen Seite sei das Erörterungsverfahren für die neuen Trassen derzeit ausgesetzt, weil die Novelle des EEG abgewartet werde. Zusätzlich bleibe die Bürgerenergie auf der Strecke. Bürgerbeteiligung sei aber sehr wichtig, gerade auch für die Akzeptanz der erneuerbaren Energien.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/6057 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juni 2016

Dr. Anja Weisgerber	**Frank Schwabe**	**Eva Bulling-Schröter**	**Annalena Baerbock**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333